

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG**Nr.: R-15.2.3-21-17234****(1. Verlängerung)**Hiermit wird gemäß § 7 WBPg¹ bestätigt, dass das Bauprodukt**Rohre und Formstücke aus metallischen Werkstoffen
Formstücke aus Kupfer der Type „SANHA®-Press Serie 6000“
(Produktliste lt. Anhang)**

des Herstellers

**SANHA GmbH & Co KG
D-45219 Essen, Im Teelbruch 80**

des Herstellerwerkes

**SANHA Fittings B.V.B.A.-S.P.R.L.
B-1740 Ternat, Industrielaan 7**den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes**ÖNORM B 5014-3 (2017.05.01) und Anlage A, Punkt 15.2.3**

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Staatliche Versuchsanstalt – TGM
A-1200 Wien, Wexstraße 19-23**Nummer des Überwachungsvertrages: **V22-ÜA291**Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPg¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **23. März 2025**Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPg¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPg¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 13 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung
ersetzt die Registrierungsbescheinigung Nr. R-15.2.3-21-17234 vom 24. März 2021.Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Martin Fehringer
OberstadtbauratDer Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 20. September 2022

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktgesetz 2013 – WBPg 2013), LGBl. Nr. 23/2014